

# RS OGH 1998/3/12 15Os10/98, 11Os53/01

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.03.1998

## Norm

MedienG §6 Abs2

## Rechtssatz

Die "Zitatejudikatur" nimmt bei korrekter und neutraler Wiedergabe einer üblen Nachrede in den Medien eine Tatbestandserfüllung an, billigt aber unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtfertigungsgrund zu.

## Entscheidungstexte

- 15 Os 10/98  
Entscheidungstext OGH 12.03.1998 15 Os 10/98
- 11 Os 53/01  
Entscheidungstext OGH 08.05.2001 11 Os 53/01

Vgl; Beisatz: Ein Medieninhaltsdelikt stellt keinen eigenen Deliktstatbestand dar; die Begehung einer gerichtlich strafbaren Handlung durch den Inhalt eines Mediums ist vorsatzunabhängig, weil damit nicht die Handlung des Täters, sondern nur der mediale Multiplikationseffekt umschrieben wird. (T1)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0109717

## Im RIS seit

11.04.1998

## Zuletzt aktualisiert am

02.02.2016

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)